

Vorlage Nr.: 2023/066

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Landrat	30.05.2023

Ernennung eines stellvertretenden Kreisausschussmitgliedes zur Ehrenbeamtin und Vereidigung

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 62 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen sind die gewählten Mitglieder und Stellvertreter(innen) des Kreisausschusses zu Ehrenbeamtinnen bzw. Ehrenbeamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde.

Die ernannten Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten haben gemäß § 46 i.V.m. § 107 Landesbeamtengesetz einen Diensteid abzulegen.

Frau Diring ist als stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses aufgrund ihres Mandatsverzichtes ausgeschieden. Frau Martina Herrmann soll als Ersatz für Frau Diring gewählt werden. Die Ernennung und Vereidigung soll daher in der Sitzung des Kreistages nach der vorausgegangenen Wahl in den Kreisausschuss erfolgen.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung